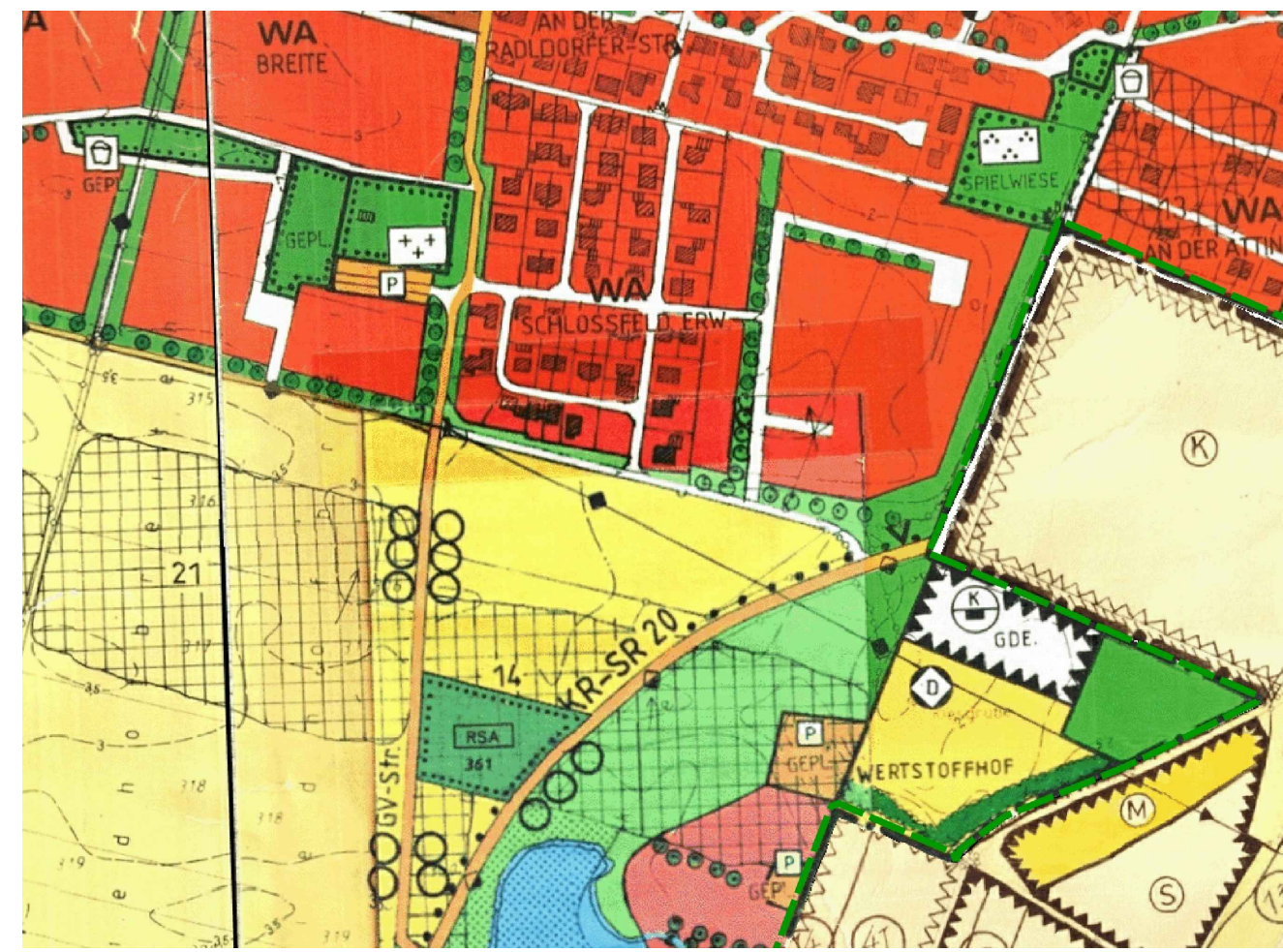
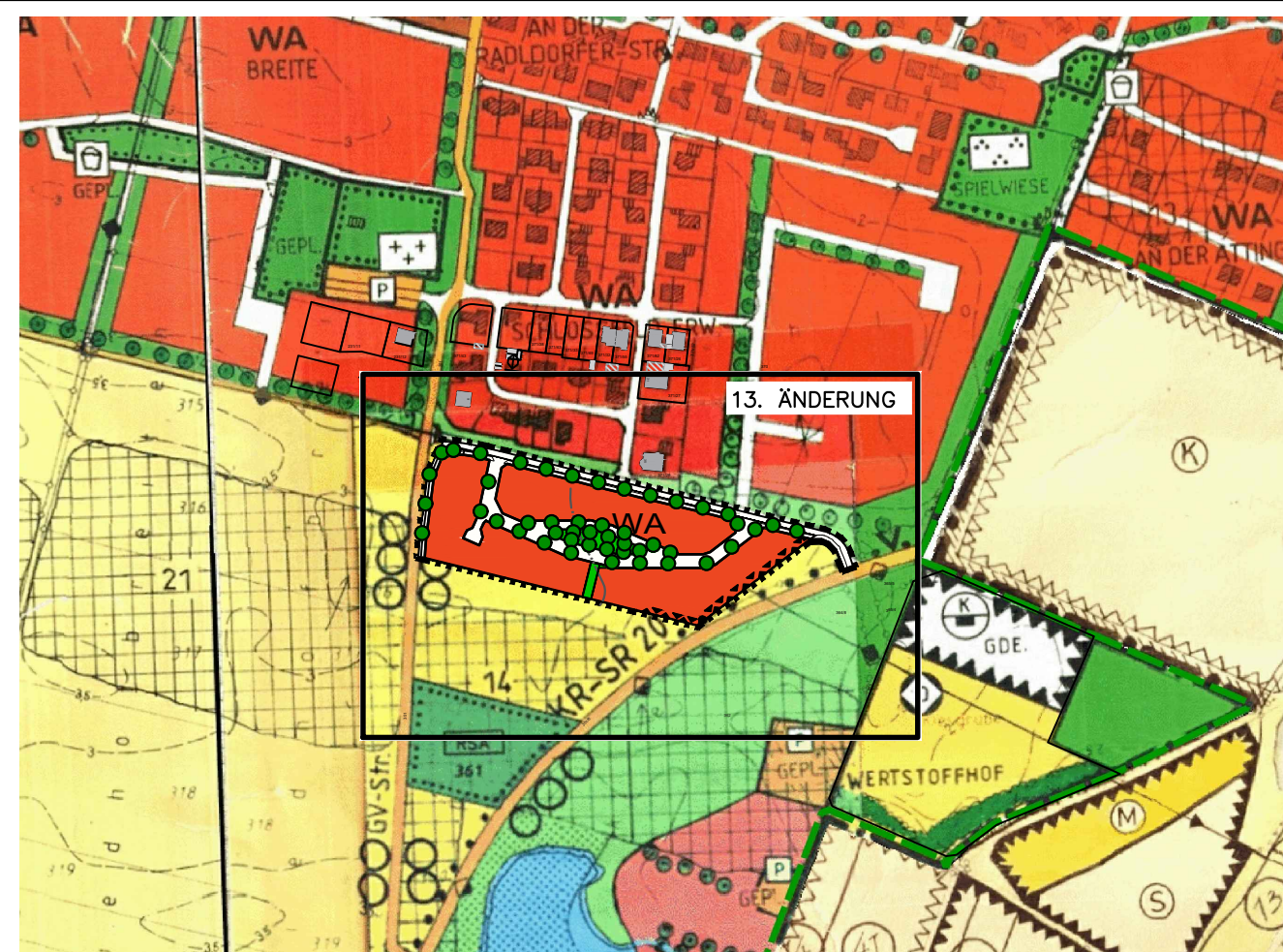


DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



13. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

GEMEINDEVERBINDUNGSSTR./ ÖRTL. HAUPTVERKEHRSTR.UND WEGE
KREISSTRASSE SR 20

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

ALLEEN BZW. BAUM- / STRAUCHHECKEN

HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN, VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

EHEMALIGE HOCHSPANNUNGSLEITUNG

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND/ODER LANDSCHAFTSTYPISCHE FREIPLÄTZE, BACHTÄLER UND TALAUEN; VON AUFFORSTUNG UND BEBAUUNG FREIHALTEN. ZIELE UND MASSNAHMEN STELLT DER LANDSCHAFTSPLAN DAR.

STÄDTEBAULICHE SANIERUNG UND DENKMALSCHUTZ

BODENDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH DER 13. ÄNDERUNG

LÄRMSCHUTZWAND

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2024 hat in der Zeit vom 19.01.2026 bis 20.02.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2024 hat mit Schreiben vom 04.02.2026 (Fristsetzung bis 04.03.2026) stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
 Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rain, den
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

13. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER
GEMEINDE RAIN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 18.05.2005)
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "TALÄCKER I"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNG	...	
2	ENTWURF	25.03.2026	HG
1	VORENTWURF	08.10.2025	HG
NR.	ÄNDERUNGEN	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE RAIN
VERTR. DURCH FRAU 1. BÜRGERMEISTERIN
ANITA BOGNER
SCHLOSSPLATZ 2
94369 RAIN

OKTOBER 2025	HÜ	OKTOBER 2025	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24-63

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de